

## **Kompensationsflächenplanung auf dem ehemaligen Standortübungsplatz Friedrichsfeld Gemeinsame Resolution der Räte der Gemeinde Bockhorn und der Stadt Varel**

Die Planung zum Bau der Küstenautobahn A 20 erfordert umfassende naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen. Eine dieser Kompensationsmaßnahmen, die Schaffung eines ca. 130 ha großen Wiesenbrutvogelbereiches, soll auf dem Gelände des ehemaligen Standortübungsplatzes Friedrichsfeld im Bereich der Stadt Varel und der Gemeinde Bockhorn realisiert werden.

Das Gelände des ehemaligen Truppenübungsplatzes Friedrichsfeld hat sich nach Aufgabe der Nutzung im Jahr 2005 ungehindert entwickelt, so dass eine einzigartige Naturlandschaft entstanden ist, die von vielen Bürgern geschätzt und intensiv genutzt wird. Für die Stadt Varel und die Gemeinde Bockhorn ist dieses Gelände insofern von besonderer Bedeutung, da viele Vareler und Bockhorer Bürger in ihrer Freizeit hier die Natur hautnah erleben. Die Aktivitäten reichen dabei vom Spazieren gehen, Rad fahren, Hunde ausführen bis zum Reiten. Das Gelände hat sich insofern in den vergangenen Jahren zu einem regional bedeutenden Naherholungsgebiet entwickelt. Besonders wichtig ist dabei der offene Charakter der Landschaft im Südteil des Geländes. Hier ist als besondere Qualität vor allem eine Wegeverbindung zu nennen, die am Rand des Areals verläuft und aus verschiedenen Perspektiven ein einzigartiges Landschaftserlebnis bietet.

Im Ausschuss für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz der Stadt Varel am 07.04.2015 und in der Bürgerinformation im Rathaus Varel am 29.04.2015 wurde von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStbV) ein Entwicklungskonzept zur Umsetzung der erwähnten Kompensationsmaßnahmen für weite Teile des ehemaligen Übungsplatzes vorgestellt. Das zur Umsetzung erforderliche Planfeststellungsverfahren soll im Juni diesen Jahres beginnen.

Die NLStbV schlägt vor, im Süden des Geländes die teilweise bereits vorhandenen Wiesenflächen durch Entfernung der integrierten Gehölzbestände zu einem Offenlandbereich umzugestalten, in dem sich Wiesenbrutvogel, u.a. als Leitart auch Kiebitze, ansiedeln sollen. Damit soll der Verlust verschiedener Wiesenbrutvogellebensräume im Bereich der geplanten Autobahntrasse kompensiert werden. Um eine Störung der Wiesenbrüter in Zukunft zu verhindern und den Erfolg der Kompensationsmaßnahme zu gewährleisten soll ein Betreten des gesamten Südteils der Fläche für die Öffentlichkeit nicht mehr möglich sein. Damit verbunden ist auch die Veränderung vorhandener Wegeverbindungen. Besonders augenfällig ist dabei die ersatzlose Streichung des Weges im südlichen Bereich, der eine Umrundung des Geländes ermöglicht. Damit wird ca. die Hälfte des Geländes Friedrichsfeld der Öffentlichkeit vollständig entzogen.

Abgesehen davon, dass wir mit großen Teilen der Bevölkerung die vorgesehene Planung, die viele Millionen verschlingt, als Kompensationsmaßnahme für den Bau der A 20 grundsätzlich für ungeeignet halten, stellen wir fest, dass die Räte der Gemeinde Bockhorn und der Stadt Varel der Überzeugung sind, dass mit den vorliegenden Planungen der NLStbV einseitig die Belange der Kompensationsmaßnahme zu Lasten der Interessen der Bürger vorgezogen werden. Die Räte fordern, dass die Nutzung des großen Rundweges auf dem Gelände Friedrichsfeld für die Öffentlichkeit weiterhin aufrechterhalten wird. Eine Entwertung des Geländes für Erholungszwecke der hiesigen Bevölkerung durch die drastische Reduzierung der Wegeverbindungen muss unterbleiben.

Diese Forderung wird erhoben, da auch im Rahmen der Informationsveranstaltungen nicht zu erkennen war, wieso aus naturschutzfachlicher Sicht ein Rückbau des Rundweges notwendig ist. Sollte durch eine Nutzung des Weges während der Brutzeit der Wiesenvögel der Erfolg der Kompensationsmaßnahme gefährdet werden, besteht durchaus die Möglichkeit,

die Fläche für die Brutvögel zu reduzieren um mit entsprechenden randlichen Abpflanzungen und Einzäunungen eine Nutzung des Rundweges zu ermöglichen und damit einen Kompromiss zwischen Naturschutz und Erholungsnutzung zu erzielen.

Eine gewisse Reduzierung der Kompensationsflächen auf dem Gelände Friedrichsfeld kommt v.a. auch deshalb in Betracht, weil keine Notwendigkeit zu erkennen ist, zwingend eine zusammenhängende Wiesenbrutvogelfläche mit einer Größe von 130 ha vorzuhalten. Da es sich bei den Eingriffsflächen der Küstenautobahn ebenfalls um mehrere Teillebensräume von Wiesenbrutvögeln handelt, steht einer teilweisen Verlagerung der Kompensationsmaßnahme auf andere Flächen außerhalb von Friedrichsfeld nichts im Wege.

Die Räte der Gemeinde Bockhorn und der Stadt Varel fordern die NLStbV deshalb auf, ihre Kompensationsplanung/Wegeplanung noch einmal zu überprüfen und so zu verändern, dass ein Miteinander von Mensch und Natur möglich ist und dabei insbesondere die Zugänglichkeit des gesamten Gebietes durch einen Rundweg sichergestellt wird.

Entwurf